

Gemeinde Norheim



Bebauungsplanänderungen 13.02.2020 | Gemeinderatssitzung

Walter Ruppert
Julia Biwer

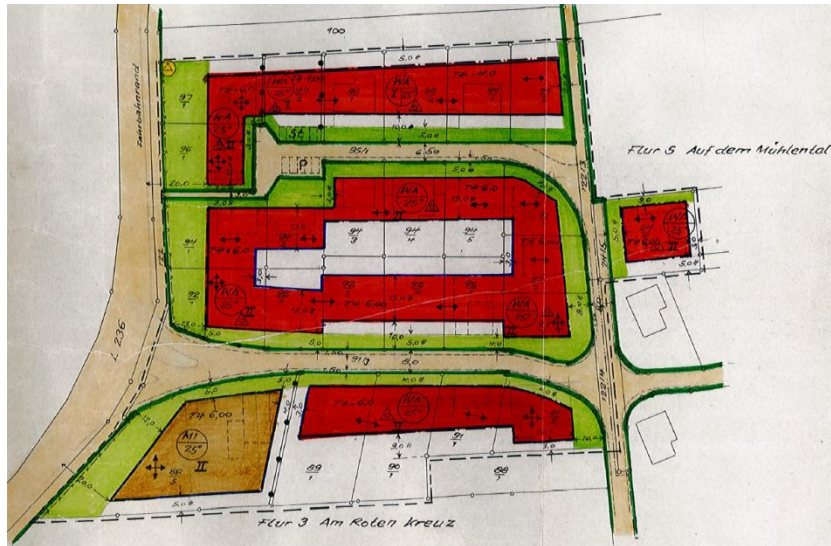


STADTPLANUNG
LANDSCHAFTSPLANUNG

Dipl. Ing. Reinhard Bachtler
Dipl. Ing. Heiner Jakobs
Roland Kettering
Dipl. Ing. Peter Riedel
Dipl. Ing. Walter Ruppert

Freie Stadtplaner PartGmbH
Bruchstraße 5
67655 Kaiserslautern
Telefon 0631 / 36158 - 0
Telefax 0631 / 36158 -24
E-Mail buero@bbp-kl.de
Web www.bbp-kl.de





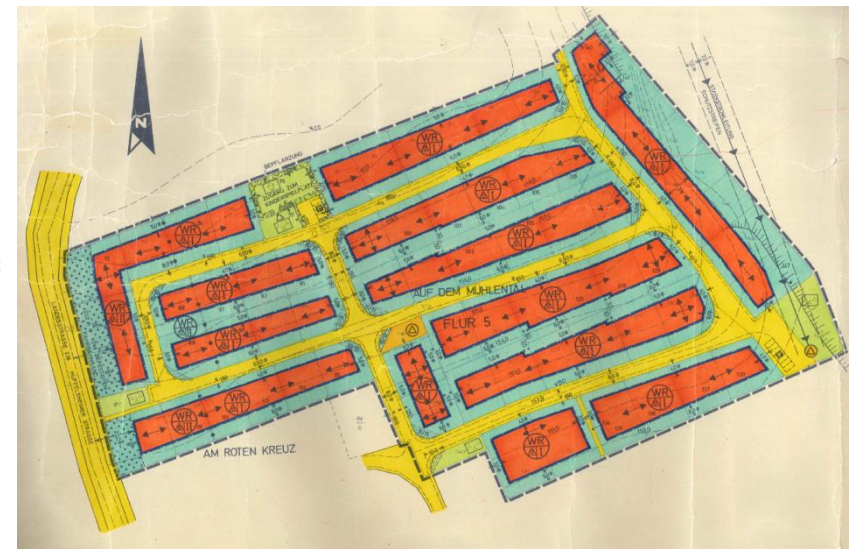
Ursprungsbebauungsplan
„Am Roten Kreuz - Auf dem Mühlental,
Flur 3 und 5“

→ 2. Änderung

Südlicher Teil

Ursprungsbebauungsplan
„Auf dem Mühlental – Am Roten Kreuz“
Flur 5

→ 3. Änderung



Nördlicher Teil

TOP 3

Bebauungsplan „Am Roten Kreuz - Auf dem
Mühlental, Flur 3 und 5, 2. Änderung“

(Südlicher Teil)



Planzeichnung –
Offenlagefassung

Auswertung der Offenlage der Planung (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat Norheim hat in seiner Sitzung am 02.09.2019 den Planentwurf zur o.g. 2. Änderung des Bebauungsplans gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Parallel dazu wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

- 1) Durch öffentliche Auslegung des Planentwurfs im Zeitraum 25.10.2019 bis einschließlich 25.11.2019 wurde der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung gegeben.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit ging **1 Eingabe** ein, über deren Berücksichtigung durch den Gemeinderat zu beraten und zu entscheiden ist.

- 2) Mit Schreiben vom 22.10.2019 wurden insgesamt 31 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange aufgefordert eine Stellungnahme bis zum 07.11.2019 abzugeben.

7 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben.

Von 10 (*nachfolgend aufgeführten*) Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ging eine Rückmeldung ein, es wurden jedoch weder Einwände noch sonstige Hinweise vorgetragen.

5 Behörden bzw. sonstige Träger öffentlicher Belange **haben eine Stellungnahme und/oder Hinweise abgegeben**, über deren Berücksichtigung durch den Gemeinderat zu beraten und zu entscheiden ist bzw. deren Stellungnahme zur Kenntnis genommen werden sollte.

Auswertung der Offenlage der Planung (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat Norheim hat in seiner Sitzung am 02.09.2019 den Planentwurf zur o.g. 2. Änderung des Bebauungsplans gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Parallel dazu wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

- 3) Zusätzlich hat die Verbandsgemeindeverwaltung 8 anerkannte Naturschutzverbände sowie die Regionalstelle Rheinhessen-Nahe des Naturschutzbund Deutschland angeschrieben, um diesen Gelegenheit zur Mitwirkung zu geben.

Von 7 dieser Naturschutzverbände ging jedoch keine Stellungnahme ein.

Vom Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine (Deutscher Wanderverband), Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. ging eine Rückmeldung ein, es wurden jedoch weder Einwände noch sonstige Hinweise vorgetragen.

1 Verband hat **eine Stellungnahme und/oder Hinweise** abgegeben, über deren Berücksichtigung durch den Gemeinderat zu beraten und zu entscheiden ist bzw. deren Stellungnahme zur Kenntnis genommen werden sollte.

Auswertung der Offenlage der Planung (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB)

Von den nachfolgend aufgeführten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ging eine Rückmeldung ein, es wurden jedoch **keine Einwände oder Hinweise** vorgetragen. Aus diesem Grund wurde auf einen Abdruck der Stellungnahmen verzichtet. Ein Beschluss über diese Stellungnahmen ist ebenfalls nicht erforderlich.

- 1) Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
- 2) Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Erdgeschichtliche Denkmalpflege
- 3) Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Brandschutzdienststelle
- 4) Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Untere Naturschutzbehörde
- 5) Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Untere Wasserbehörde
- 6) Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
- 7) Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe
- 8) Stadtwerke Bad Kreuznach GmbH
- 9) Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim, Fachbereich Finanzen und Bauen, Ausbau- und Erschließungsbeitragsrecht
- 10) Verbandsgemeindewerke Rüdesheim
(Die Verbandsgemeindewerke Rüdesheim sind in vorliegendem Fall nicht zuständig, weswegen ergänzend die Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach beteiligt wurde.)

zur Stellungnahme der Öffentlichkeit vom 22.11.2019

- Wegfall der öffentlichen Stellplätze
 - Keine Verpflichtung der Gemeinde, öffentliche Stellplätze in einem Wohngebiet vorzuhalten
 - Möglichkeit in fußläufiger Erreichbarkeit sowie auf der Fahrbahn zu parken

- Entschädigungsansprüche bei Wegfall der öffentlichen Stellplätze
 - Bestehen laut Rechtsbeistand nicht

zur Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe RLP, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Mainz vom 29.10.2019

- Keine archäologischen Funde oder Befunde bekannt, Vorkommen kann aber nicht ausgeschlossen werden
 - Aufnahme eines entsprechenden Hinweises zur Dokumentation und Ausgrabung von archäologischen Befunden in das Kapitel „Hinweise und Empfehlungen an nachgeordnete Verfahren“

- Bitte um weitere Beteiligung im Verfahren

zur Stellungnahme der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Amt Bauen und Umwelt vom 19.11.2019

- Mitteilung, dass es sich um die 2. Änderung des Bebauungsplans handelt
 - Redaktionelle Korrektur der Planunterlagen in „Am Roten Kreuz – Auf dem Mühlental, Flur 3 und 5, 2. Änderung“

zur Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergbau RLP vom 25.11.2019

- Mitteilung, dass Plangebiet auf erloschenem Bergwerksfeld „Traisen“ liegt
 - Aufnahme des Hinweises in Kapitel „Hinweise und Empfehlungen an nachgeordnete Verfahren“

- Mitteilung Von Hinweisen zur Berücksichtigung der einschlägigen Regelwerke bei Eingriffen in den Baugrund und der DIN-Vorgaben bei der Bodenbearbeitung
 - Aufnahme des Hinweises in Kapitel „Hinweise und Empfehlungen an nachgeordnete Verfahren“

- Mitteilung, dass aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände bestehen

zur Stellungnahme des Landesbetriebes Mobilität RLP, LBM Bad Kreuznach vom 19.11.2019

- Keine Einwände

- Hinweis, dass dem LBM keine Nachteile hinsichtlich Lärmschutzmaßnahmen entstehen dürfen
 - Diese sind nicht zu erwarten

zur Stellungnahme des Vermessungs- und Katasteramtes Rheinhessen-Nahe vom 30.10.2019

- Möglichkeit auf Entschädigungsansprüche der Umlegungsbeteiligten als Eigentümer der Einwurfsgrundstücke (bzw. deren Rechtsnachfolger)
 - Rechtsbeistand durch die Kanzlei Meiborg Rechtsanwälte (Mainz)
 - Kein Planungshindernis
 - Keine Änderung des Umlegungsplans erforderlich
 - Kein Entschädigungsanspruch gegeben

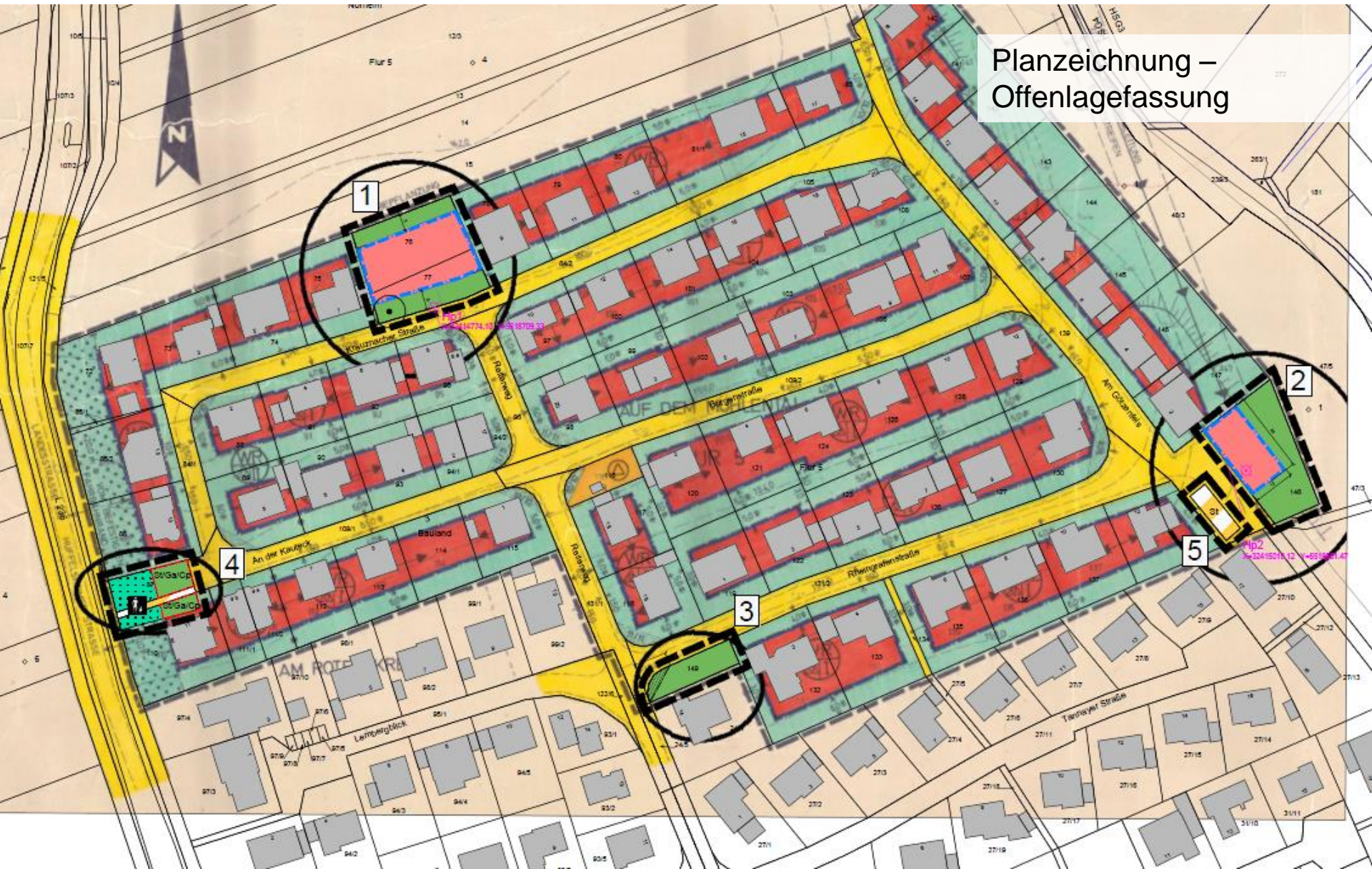
zur Stellungnahme des Landesjagdverbandes RLP e.V. vom 18.11.2019

- Hinweis auf notwendigen Ausgleich, falls überplante Flächen im Ursprungsbebauungsplan als Ausgleichsflächen festgesetzt waren
 - Nicht der Fall

TOP 5

Bebauungsplan „Auf dem Mühlental - Am Roten Kreuz, Flur 5, 3. Änderung“

(Nördlicher Teil)



Planzeichnung –
Offenlagefassung

Auswertung der Offenlage der Planung (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat Norheim hat in seiner Sitzung am 02.09.2019 den Planentwurf zur o.g. 2. Änderung des Bebauungsplans gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Parallel dazu wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

- 1) Durch öffentliche Auslegung des Planentwurfs im Zeitraum 25.10.2019 bis einschließlich 25.11.2019 wurde der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung gegeben.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gingen **5 Eingaben** ein, über deren Berücksichtigung durch den Gemeinderat zu beraten und zu entscheiden ist.

- 2) Mit Schreiben vom 22.10.2019 wurden insgesamt 31 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange aufgefordert eine Stellungnahme bis zum 07.11.2019 abzugeben.

5 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben.

Von 8 (*nachfolgend aufgeführten*) Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ging eine Rückmeldung ein, es wurden jedoch weder Einwände noch sonstige Hinweise vorgetragen.

9 Behörden bzw. sonstige Träger öffentlicher Belange **haben eine Stellungnahme und/oder Hinweise abgegeben**, über deren Berücksichtigung durch den Gemeinderat zu beraten und zu entscheiden ist bzw. deren Stellungnahme zur Kenntnis genommen werden sollte.

Auswertung der Offenlage der Planung (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat Norheim hat in seiner Sitzung am 02.09.2019 den Planentwurf zur o.g. 2. Änderung des Bebauungsplans gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Parallel dazu wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

- 3) Zusätzlich hat die Verbandsgemeindeverwaltung 8 anerkannte Naturschutzverbände sowie die Regionalstelle Rheinhessen-Nahe des Naturschutzbund Deutschland angeschrieben, um diesen Gelegenheit zur Mitwirkung zu geben.

Von 7 dieser Naturschutzverbände ging jedoch keine Stellungnahme ein.

Vom Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine (Deutscher Wanderverband), Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. ging eine Rückmeldung ein, es wurden jedoch weder Einwände noch sonstige Hinweise vorgetragen.

1 Verband hat **eine Stellungnahme und/oder Hinweise** abgegeben, über deren Berücksichtigung durch den Gemeinderat zu beraten und zu entscheiden ist bzw. deren Stellungnahme zur Kenntnis genommen werden sollte.

Auswertung der Offenlage der Planung (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB)

Von den nachfolgend aufgeführten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ging eine Rückmeldung ein, es wurden jedoch **keine Einwände oder Hinweise** vorgetragen. Aus diesem Grund wurde auf einen Abdruck der Stellungnahmen verzichtet. Ein Beschluss über diese Stellungnahmen ist ebenfalls nicht erforderlich.

- 1) Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
- 2) Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie - Erdgeschichte
- 3) Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Brandschutzdienststelle
- 4) Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
- 5) Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe
- 6) Stadtwerke Bad Kreuznach GmbH
- 7) Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim, Fachbereich Finanzen und Bauen, Ausbau- und Erschließungsbeitragsrecht
- 8) Verbandsgemeindewerke Rüdesheim
(Die Verbandsgemeindewerke Rüdesheim sind in vorliegendem Fall nicht zuständig, weswegen ergänzend die Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach beteiligt wurde.)

zur 1. Stellungnahme der Öffentlichkeit vom 20.11.2019

- Wegfall des Spielplatzes
 - Spielgeräte auf Schulhof der Grundschule vorhanden, Realisierung eines Mehrgenerationenspielplatzes an der Rotenfelshalle steht an, Bolzplatz an der Kreuznacher Straße vorhanden
- Bedenken hinsichtlich des Umweltschutzes
 - Redaktionelle Anpassung der Planunterlagen hinsichtlich der Anzahl der Bäume
 - Keine klimatischen Auswirkungen zu erwarten
 - Entsprechende Hinweise zum Artenschutz in Planunterlagen enthalten
- Wegfall der öffentlichen Stellplätze
 - Keine Verpflichtung der Gemeinde, öffentliche Stellplätze in einem Wohngebiet vorzuhalten
 - Möglichkeit in fußläufiger Erreichbarkeit sowie auf der Fahrbahn zu parken
- Entschädigungsansprüche bei Wegfall der öffentlichen Stellplätze
 - Bestehen laut Rechtsbeistand nicht

zur 2. Stellungnahme der Öffentlichkeit vom 22.11.2019

- Wegfall der öffentlichen Stellplätze
 - Keine Verpflichtung der Gemeinde, öffentliche Stellplätze in einem Wohngebiet vorzuhalten
 - Möglichkeit in fußläufiger Erreichbarkeit sowie auf der Fahrbahn zu parken

- Entschädigungsansprüche bei Wegfall der öffentlichen Stellplätze
 - Bestehen laut Rechtsbeistand nicht

zur 3. Stellungnahme der Öffentlichkeit vom 22.11.2019

- Wegfall der öffentlichen Stellplätze
 - Keine Verpflichtung der Gemeinde, öffentliche Stellplätze in einem Wohngebiet vorzuhalten
 - Möglichkeit in fußläufiger Erreichbarkeit sowie auf der Fahrbahn zu parken

- Entschädigungsansprüche bei Wegfall der öffentlichen Stellplätze
 - Bestehen laut Rechtsbeistand nicht

zur 4. Stellungnahme der Öffentlichkeit vom 25.11.2019

- Einwände zum Planverfahren
 - Stellungnahme bezieht sich auf Verfahren nach §13b BauGB, hier aber Verfahren nach § 13a BauGB

- Ausführungen zu Änderungsbereich 4 (mögliches Trittsteinbiotop)
 - Fläche bereits anthropogen überformt, Vorkommen bedrohter Arten unwahrscheinlich
 - Festsetzung als Schutzstreifen in Änderungsplanung

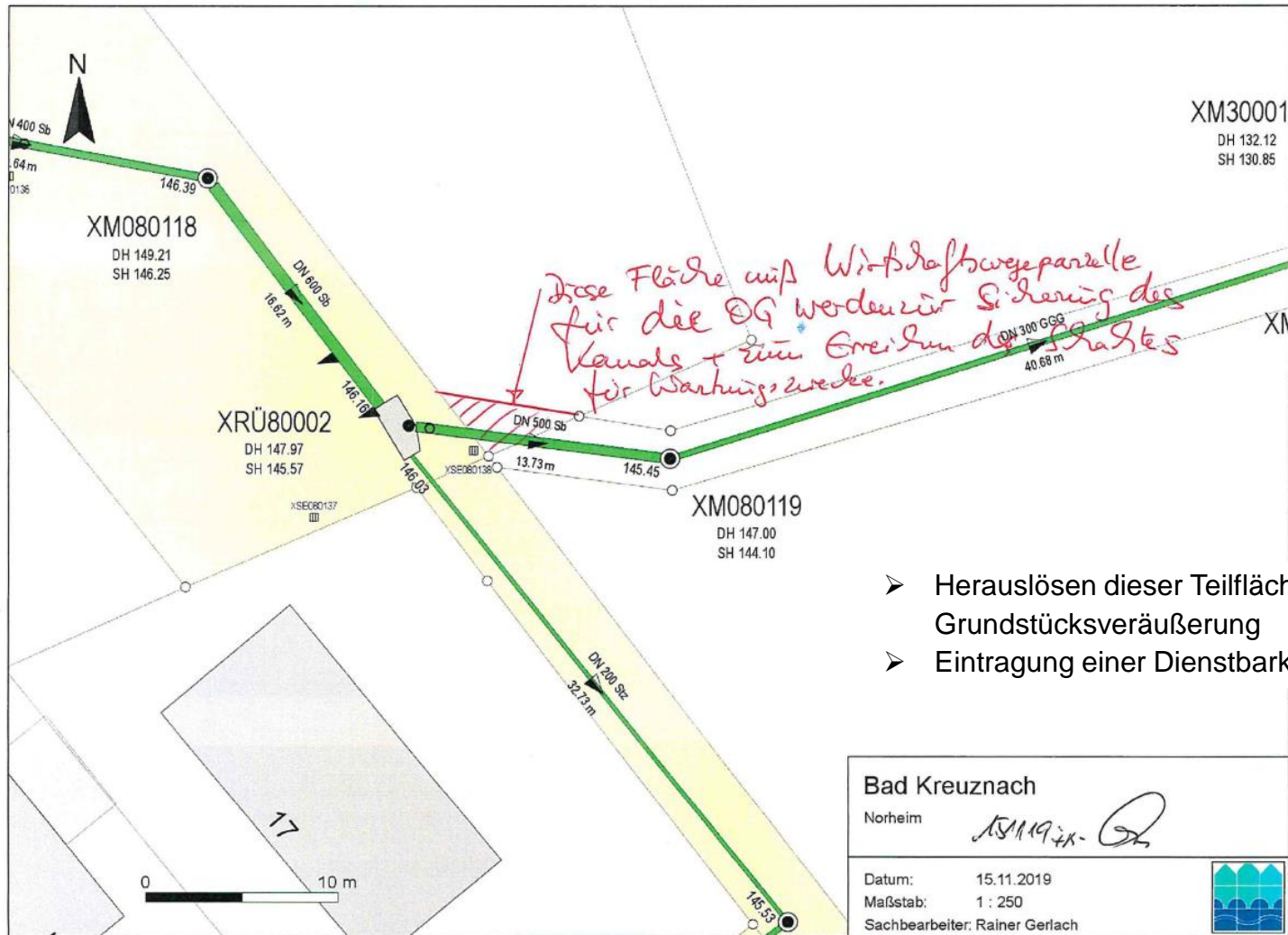
- Ausführungen zu Änderungsbereich 1 (Trittsteinbiotop)
 - Redaktionelle Änderung der Planunterlagen von 5 auf 6 Bäume im Bestand
 - Hinweise auf Artenschutz bereits in Planunterlagen enthalten
 - Ergänzung der Planunterlagen um Hinweis der vorsorglichen Empfehlung der artenschutzrechtlichen Verträglichkeitsbewertung in Zusammenhang mit Bauantrag

- Ausführungen zu Dacheindeckungen
 - Anpassung der Formulierung gemäß der Festsetzung des Ursprungsbebauungsplan „dunkelfarbige Materialien“

zur Stellungnahme der Elterninitiative Norheimer Kinder e.V. vom 18.11.2019

- Wegfall des Spielplatzes
 - Spielgeräte auf Schulhof der Grundschule vorhanden
 - Realisierung eines Mehrgenerationenspielplatzes an der Rotenfelshalle steht an
 - Bolzplatz an der Kreuznacher Straße vorhanden

zur Stellungnahme der Abwasserbeseitigungseinrichtung (ABW) Bad Kreuznach vom 15.11.2019



zur Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe RLP, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Mainz vom 29.10.2019

- Keine archäologischen Funde oder Befunde bekannt, Vorkommen kann aber nicht ausgeschlossen werden
 - Entsprechender Hinweis bereits in Kapitel „Hinweise und Empfehlungen ohne Festsetzungscharakter“ enthalten

zur Stellungnahme der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Amt Bauen und Umwelt vom 25.11.2019

- Äußerungen der Unteren Bauaufsichtsbehörde
 - Keine Klarstellung der Textfestzungen zu Vollgeschossen und Kniestock
 - Präzisierung der Textfestsetzungen zu Einfriedungen („straßenseitige Einfriedung“)

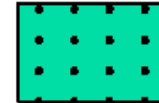
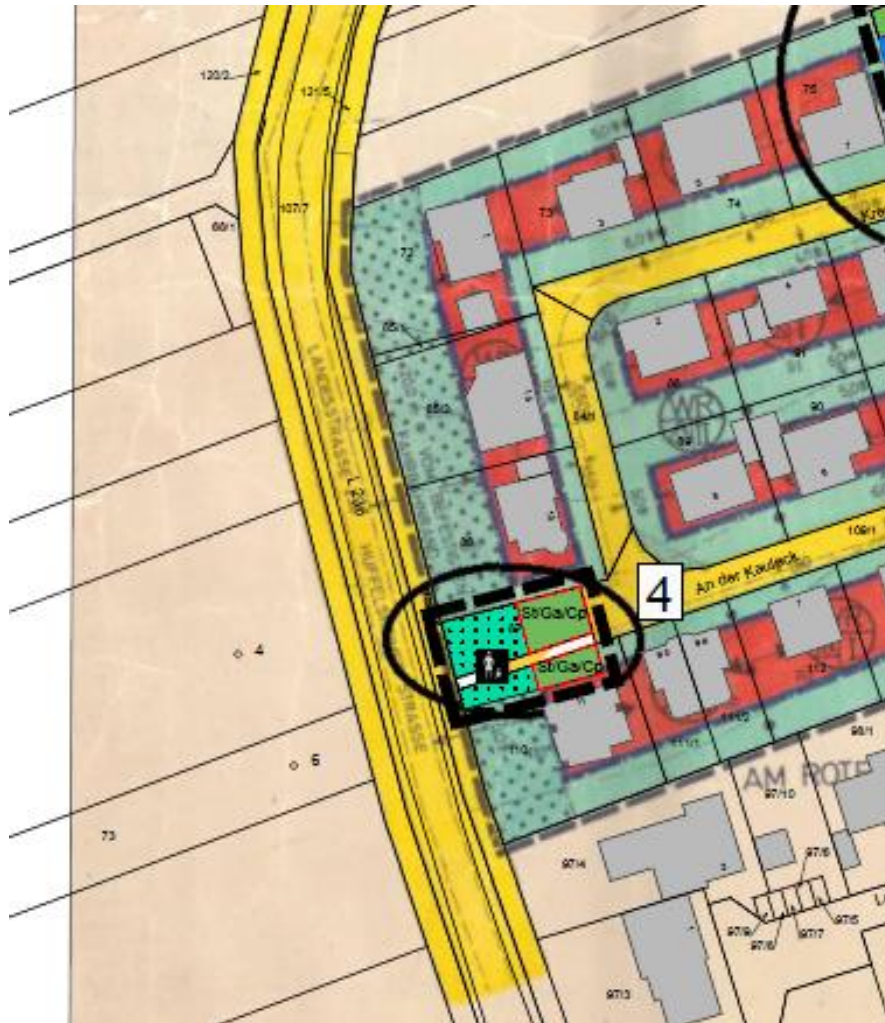
- Äußerungen der Unteren Wasserbehörde
 - Ergänzende Aufnahme der Hinweise zur offenen Versickerung, zur Sammlung von Niederschlagswasser und Zisternen und zur Nutzung als Brauchwasser und zur Lage des Plangebiets innerhalb der Zone IV eine Heilquellenschutzgebietes in Kapitel „Hinweise und Empfehlungen ohne Festsetzungscharakter“

- Äußerungen der Unteren Naturschutzbehörde
 - § 1a Ziff. 2 BauGB: Innen- vor Außenentwicklung
 - Keine klimatischen Auswirkungen zu erwarten
 - Hinweise zum Artenschutz in Planunterlagen enthalten
 - Änderung der Formulierung dahingehend, dass Ausgleich im Rahmen des Kaufvertrages zu regeln wäre

zur Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergbau RLP vom 25.11.2019

- Mitteilung, dass Plangebiet auf erloschenem Bergwerksfeld „Traisen“ liegt
 - Aufnahme des Hinweises in Kapitel „Hinweise und Empfehlungen ohne Festsetzungscharakter“

zur Stellungnahme des Landesbetriebes Mobilität RLP, LBM Bad Kreuznach vom 20.11.2019



Schutzstreifen

- Forderung der Einhaltung der Bauverbotszone von 20 m zur L236
 - wird eingehalten

- Hinweis, dass dem LBM keine Nachteile hinsichtlich Lärmschutzmaßnahmen entstehen dürfen
 - sind nicht zu erwarten

zur Stellungnahme des Vermessungs- und Katasteramtes Rheinhessen-Nahe vom 30.10.2019

- Möglichkeit auf Entschädigungsansprüche der Umlegungsbeteiligten als Eigentümer der Einwurfsgrundstücke (bzw. deren Rechtsnachfolger)
 - Rechtsbeistand durch die Kanzlei Meiborg Rechtsanwälte (Mainz)
 - Kein Planungshindernis
 - Keine Änderung des Umlegungsplans erforderlich
 - Kein Entschädigungsanspruch gegeben

zur Stellungnahme der Westnetz GmbH, Regionalzentrum Rhein-Nahe-Hunsrück vom 08.11.2019

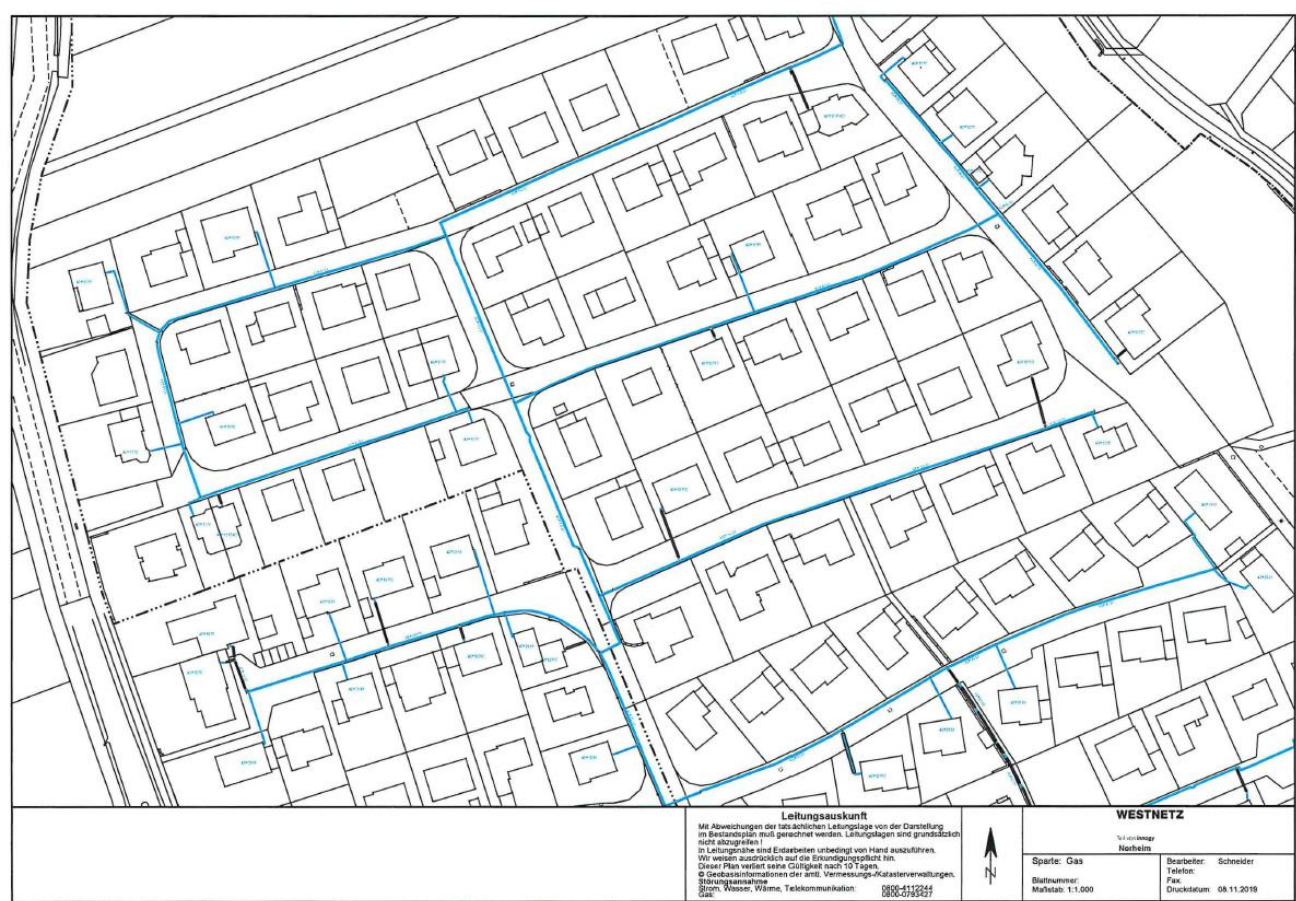


Leitungsauskunft
 Mit Abweichungen der tatsächlichen Leitungslage von der Darstellung im Bestandsplan muß gerechnet werden. Leitungslagen sind grundsätzlich nicht abzupfeilen!
 In Leitungslage sind Einbauten unbedingt von Hand anzuführen. Wir weisen ausdrücklich auf die Erkundungspflicht hin.
 Dieser Plan verliert seine Gültigkeit nach 90 Tagen.
 © Geobasisinformationen der amt. Vermessungs- und Katasterverwaltungen.
 Strom, Wasser, Wärme, Telekommunikation: 0600-4112345
 Gas: 0600-2018427

WESTNETZ
 Sparte: Strom
 Blattnummer:
 Maßstab: 1:1.000
 Bearbeiter: Schneider
 Telefon:
 Fax:
 Druckdatum: 31.10.2019

Zeichenerklärung Strom/FTTx (Auszug)		
Objekte und Bezeichnung	Objekte und Bezeichnung	Objekte und Bezeichnung
Anlagenobjekte:	Anschlussobjekte:	Sperfläche für Baumaßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> Schwerpunktstation Ortsnetzstation Ortsnetz-/Kundenstation Kundenstation Kabelverteiler NSP Kabelverteiler BEL Durchschlag/frankkosten NSP Verteiler FM Verteilerschacht FM Verteiler FTTx (ODP, HFG, KVZ) Verteiler FTTx (KVS CU) Verteilerschacht FTTx 	<ul style="list-style-type: none"> Hausschlusskasten Wandeinbau-/Wandvorbaukasten Sonstiger Anschluss (tlw. mit Textzusatz) Zähleranschlusskabel Privatanschluss (nur Hw. dokumentiert) Sonstiger Anschluss (tlw. mit Textzusatz) versorgt aus dem Beleuchtungsnetz Leuchtzufelle (in der Regel Straßenleuchte) Anschluss FM Anschluss FTTx 	<ul style="list-style-type: none"> Planinhalt nicht aktuell deshalb separate Auskunfft anfordern Symbol für unsichere Leitungslage: ~ Signalisierung von Leitungen: <ul style="list-style-type: none"> Kabelmerkstein und Kabelmerkgfahl M = allgem. Merkzeichen für Betriebsmittel Hinweischild
Leitungsobjekte der WESTNETZ:	Trennstellen und Schalter:	Erläuterung der Abkürzungen:
<ul style="list-style-type: none"> HSP Kabel ~ 30 kV, Muffen HSP Freileitung ~ 30 kV, Muffen HSP Kabel ~ 25 kV, Muffen HSP Freileitung ~ 25 kV NSP Kabel, Muffen, Kabelring NSP Freileitung BEL Kabel, Muffen, Kabelring BEL Freileitung FM Kabel, Muffen FM Luftkabel (Verlauf über Masten) FM Rohrsystem, Rohrverbindung FTTx-Rohrsystem-/Kabel, Muffe HSP Kabel, Muffe HSP Freileitung Erdungskabel KKS Kabel Kabel außer Betrieb, Kabelring 	<ul style="list-style-type: none"> Trennstelle NSP/BEL (Durchgang) Trennstelle NSP/BEL (kein Durchgang) Schalter NSP (Durchgang) Schalter NSP (kein Durchgang) Masten und Mast-Anbauaufteile: <ul style="list-style-type: none"> Dachständer Holzmast einfach mit Strobe Holzmast einfach mit Anker Holz-Doppelmast Holz-A-Mast Holz-Doppel-A-Mast Betonnast einfach Betonnast absteiler Betonnast Kurzschlussanzeiger Stahl-Rohrmast Stahl-Doppelmast Stahl-Gittermast Stahlmast U-Mast Mast Material & Bauart unbekannt 	<ul style="list-style-type: none"> MSP = Mittelspannung (Stromspannung ~ 5 kV) NSP = Niederspannung (Stromspannung ~ 1 kV) BEL = Öffentliche Beleuchtung HSP = Hoch- und Höchstspannung (~ 110 kV) (in Planwerk nur Hw. dokumentiert) FM = Fernmeldeleitungen/FM-Rohrsysteme FTTx = Glasfaserleitungen/FTTx-Rohrsysteme freud, privat = Textangaben mit dem Hinweis auf Leitungsobjekte im Fremd- oder Privatbesitz
Kabelschulzrohre:	Horizontal Lenk Bohrungs:	Leitungsobjekte im Privat- oder Fremdeigentum und damit nicht in der Verantwortung von WESTNETZ.
<ul style="list-style-type: none"> Text: Anzahl/Materialkürzel/Länge/Durchmesser 4Y/19,8/120 	<ul style="list-style-type: none"> An Bohreintritt erfolgt die Abbildung eines Kreises mit einem darin liegenden Dreieck. Die Spitze des Dreiecks zeigt die Bohrrichtung an. Das Schulzrohr kann den Textzusatz HLB enthalten. 3Y/17,5/125 HLB 0025 	<ul style="list-style-type: none"> Privatleitung (evtl. mit Textzusatz für die Leitungsart) Fremdleitung (evtl. mit Textzusatz für die Leitungsart) Angaben zum Leitungsbetreiber sind unverbindlich

zur Stellungnahme der Westnetz GmbH, Regionalzentrum Rhein-Nahe-Hunsrück vom 08.11.2019



Zeichenerklärung Gas (Auszug)		
Objekte und Bezeichnung	Objekte und Bezeichnung	Objekte und Bezeichnung
<ul style="list-style-type: none"> Gas Station 	<ul style="list-style-type: none"> Leitungsabschluss Reduzierung, Übergang Kondensatsanleiter Rohrverbindung Rechrabr KKS-Isolierstück Messpunkt (Innen, Kondensatsanleiter) Messpunkt Entlüftung, Ausbläser 	<ul style="list-style-type: none"> Sperrfläche für Baumaßnahmen Planinhalt nicht aktuell, deshalb separate Auskunft anfordern Symbol für unsichere Leitungslage VIG 158 R51 47.1 Signalisierung von Leitungen: <ul style="list-style-type: none"> Schildergrah (SPN, Schild (St)) Merksien Schildergrah, Schild von Fremdeanlagen Merksien von Fremdeanlagen Rohrfortsatz (ohne Zusatzfest) Bergaussicherung Halschuldsicherung Turfsicherung U-Stück Schweißnähte, Rohrkrüge Milchschleuse
<ul style="list-style-type: none"> Versorgungsleitungen Gas: <ul style="list-style-type: none"> Gasleitung Niederdruck Gasleitung Mitteldruck Gasleitung Hochdruck (>=1bar) Gasleitung außer Betrieb Privatleitung (nur (iv. dokumentiert) nicht in der Verantwortung von WESTNETZ) Teil mit Material/Länge/Burchmesser: Schutzrohr, Mantelrohr sonstige Schutzzeichnung Schacht (Grundriss, Deckel) Absperrearmatur Armaturenabtrieb (iv. dokumentiert) Textzeital zwei geschlossen Längsausgleich 	<ul style="list-style-type: none"> Horizontale Leih Bohrung: <ul style="list-style-type: none"> Über Bohrertrif und Bohraustrif wird durch die gleichartigen Text zu den gezeichneten. Die Leitungsbearbeitungen sind Text zu Satz 3.8. Beifolien. Das Schutzrohr kann den Text zu Satz 3.8. Beifolien. Vertikale Leih Bohrung: <ul style="list-style-type: none"> YSH 158 PEH2 MLB 15/22,5/200 MLB Objekte zum Gas Anschluss: <ul style="list-style-type: none"> Unterversorgung/Privatanschluss Privatleitung (nicht WESTNETZ) Gas Anschluss Anschlussleitung Strömungswächter Versorgungsleitung 	

Leitungsauskunft
 Mit Abweichungen der tatsächlichen Leitungslage von der Darstellung im Bebauungsplan mit genehmigt werden. Leitungslagen sind grundsätzlich nicht abzugreifen!
 In Leitungslage sind Gasleitungen unbedingt von Hand anzuführen.
 Wir weisen ausdrücklich auf die Einkundigungsstelle hin.
 Dieser Plan verliert seine Gültigkeit nach 10 Tagen.
 © Geobasisinformationen der amt. Vermessungs-Katasterverwaltungen.
 Strom, Wasser, Wärme, Telekommunikation: 0800-4110249
 Gas: 0800-200027

WESTNETZ
 100 Jahre Energie
 Norheim
 Sparte: Gas
 Blattnummer: 0800-4110249
 Maßstab: 1:1.000
 Bearbeiter: Schneider
 Telefon: 0800-4110249
 Fax: 0800-4110249
 Druckdatum: 08.11.2019

zur Stellungnahme des Landesjagdverbandes RLP e.V. vom 18.11.2019

- Hinweis auf notwendigen Ausgleich, falls überplante Flächen im Ursprungsbebauungsplan als Ausgleichsflächen festgesetzt waren
 - Nicht der Fall

Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit



**STADTPLANUNG
LANDSCHAFTSPLANUNG**

Dipl. Ing. Reinhard Bachtler
Dipl. Ing. Heiner Jakobs
Roland Kettering
Dipl. Ing. Peter Riedel
Dipl. Ing. Walter Ruppert

Freie Stadtplaner PartGmbH

Bruchstraße 5
67655 Kaiserslautern
Telefon 0631 / 36158 - 0
Telefax 0631 / 36158 -24
E-Mail buero@bbp-kl.de
Web www.bbp-kl.de